

<b>Kompetenz</b>	1971-	Vergabung von Arbeiten und Lieferungen
<b>Kompetenz-träger</b>	1971-	Vergabungskommission
<b>Entstehung</b>	1971	Durch den Beschluss der Gemeinde vom 14. Dezember 1969 wurde das Planungs- und Bauwesen zum 1. Januar 1970 neu organisiert. An die Stelle der Tiefbau- und Hochbaukommission sollte einerseits eine Baukommission und andererseits eine Vergabungskommission treten, deren Aufgabe in der Vergabung der Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde und des Stadtrates ist. Gestützt auf die ABzGO von 1971 bestellte der Stadtrat am 1. Juli 1971 die Vergabungskommission.
<b>Aufbau</b>	1971	Die Vergabungskommission bestand aus dem Baudirektor, der den Vorsitz führte, seinem Stellvertreter, der als Vizepräsident amtierte, und zehn Mitgliedern.
	1985	Die Vergabungskommission bestand aus 13 Mitgliedern.
<b>Personal</b>		
<b>übergeord. Behörde</b>	1971-	Gemeinderat
<b>Aufsicht</b>		
<b>Bibliografie</b>		<sup>1</sup> ABzGO vom 25. März 1971: Art. 145 Abs. 2, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 87. <sup>2</sup> Botschaft (...) betr. die Revision der Gemeindeordnung im Hinblick auf eine Neuorganisation des Planungs- und Bauwesens vom 13. November 1969, VB 1970: 278f., VB 1971: 272, VB 1985: 311.